

Protokoll

Gemeindeversammlung Neunkirch

Freitag, 17. September 2021

20:00 bis 22:00 Uhr

in der Mehrzweckhalle

Vorsitz: Ruedi Vögele, Gemeindepräsident

Anwesend: Mitglieder des Gemeinderates:
Hans Peter Steinegger, Volkswirtschaftsreferent, Vize-Präs.
Stephan Gasser, Hochbaureferent
Magdalena Guida Tiefbaureferentin
Andreas Preisig, Finanzreferent

Stimmzähler: Monika Billeter
Beat De Ventura
Joel Käppler

Stimmberechtigte: 110

Stimmrecht: Das Stimmrecht wird von niemandem bestritten

Protokoll: Sonja Schönberger, Gemeindeschreiberin

Der Gemeindepräsident begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger mit folgenden Worten:

"Bildung und Klima sind die Themen der heutigen Gemeindeversammlung und einmal mehr eine ausserordentliche und zusätzliche Versammlung. Der Gemeinderat freut sich, einmal mehr die Resultate intensiver Planungsprozesse präsentieren und mit Ihnen diskutieren zu dürfen".

Liebe Neunkircherinnen und Neunkircher

Ich heisse Sie herzlich willkommen zur heutigen ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 17. September 2021.

Ich freue mich, eine so stattliche Anzahl von Stimmbürgerinnen und Stimmbürger begrüßen zu dürfen. Mit Ihrem Erscheinen nehmen Sie aktiv am politischen Geschehen teil, und gestalten die Zukunft unserer Gemeinde mit.

Die Einladungen mit Traktandenliste und Vorlage sind gemäss der Gemeindeverfassung rechtzeitig verschickt worden und zur Einsicht aufgelegt worden, zudem wurde die Einladung per Inserat, am 9. September 2021 publiziert.

Aus aktuellem Anlass besteht nach wie vor ein Schutzkonzept, das aufliegt.

Es umfasst im Wesentlichen

- Schutzmaskenpflicht
- Bestuhlung mit erweitertem Abstand und der Verzicht auf Getränke
- Schutzmassnahmen für die Stimmzähler
- und über die Stimmausweise die Registratur der Teilnehmer/innen

Nach Art 30 des Gemeindegesetzes ist es unter bestimmten Voraussetzungen auch für nicht stimmberechtigte Personen möglich, an der Gemeindeversammlung als Zuhörer/in teilzunehmen. Diese Personen haben sich am bezeichneten Tisch vorne rechts zu setzen.

Es sind anwesend:

- Kaspar Scherrer, Schulleiter

von der Presse:

- Klettgauerbote, Seraina Hächler, Stimmbürgerin
- SN, Rolf Hauser, Stimmbürger

Anfrage: Ist jemand nicht einverstanden, dass die angemeldeten Gäste anwesend sind, und/oder auf Wunsch Auskunft geben dürfen? Keine Wortmeldungen.

Ich danke der Presse bereits an dieser Stelle für die Berichterstattung.

Ich verweise auf die gesetzlichen Bestimmungen über das Aktivbürgerrecht und fordere allfällige Nichtberechtigte auf, den Saal jetzt zu verlassen.

Für Wortmeldungen bitte ich Sie das Mikrophon zu benutzen und zu Händen des Protokolls Ihren Namen zu nennen.

Bei Abstimmungen werden zuerst die Ja- und dann die Nein-Stimmen gezählt, Enthaltungen werden nicht gezählt.

Ich erkläre die Versammlung als eröffnet und stelle die Traktandenliste zur Diskussion:

1. Vorwort des Präsidenten.....	2
2. Gründung und Beitritt zum Zweckverband einer gemeinsamen Oberstufe Sek 1 Unterchläggi (GOSU) (Verfassungsanpassung)	3
Verbandsordnung des Zweckverbandes GOSU	12
3. Einführung Schulleitung mit Kompetenz Primarschulstufe (Verfassungsanpassung).....	22
4. Planungs- und Baukredit Neubau Schnitzelheizzentrale Muzäll und Anschlussleitung Wärmeverbund.....	25
5. Strassenbauprojekt Querverbindung Muzellstrasse Schützenmuur - Teilausbau.....	35
6. Urnenabstimmung bei Themen der Kommunalplanung (Verfassungsanpassung)	38
7. Verschiedenes.....	40
Anhang: Gemeindeverfassung synoptisch dargestellt.....	41

Feststellung des Gemeinderates:

Auf Grund der komplexen und auf unterschiedliche Zeitpunkte in Kraft tretenden Verfassungsänderungen hat der Gemeinderat die Gemeindeverfassung in Form einer Synopse als Anhang beigefügt.

In diesem Anhang wurde auf Seite 41 eine redaktionelle Ergänzung vorgenommen (Art. 2 Amtliche Veröffentlichung), indem im Text der Info-TV neu, und das Anschlagbrett durch Anschlagfenster ersetzt wurde. Wir haben festgestellt, dass dies eine Anpassung der Verfassung darstellt, die vorher nicht traktandiert wurde.

Im Sinne einer klaren Rechtslage verzichtet der Gemeinderat auf diese redaktionelle Anpassung unter Fussnote 9.

Der Art. 2 Amtliche Veröffentlichung bleibt unverändert.

Es stehen noch weitere Verfassungsanpassungen an, die nicht auf diese Gemeindeversammlung umgesetzt werden konnten. Im Rahmen dieser Anpassungen werden wir eine Gesamtrevision prüfen und dieses Thema dann erneut aufgreifen.

Wird die Diskussion nicht gewünscht, werden die Geschäfte in dieser Reihenfolge gemäss der Einladung behandelt. Und bei der Verfassung nur die in den Anträgen formulierten Anpassungen behandeln.

Präsenz: 110 Anzahl Stimmberechtigte

Die Mitglieder des Gemeinderates stimmen mit.

Protokollgenehmigung: Das Protokoll der dritten Sitzung vom Freitag, 18. Juni 2021 wurde vom Büro abgenommen und somit genehmigt.

1. Gründung Zweckverband GOSU (Gemeinsame Oberstufe Underchläggi) und entsprechende Anpassungen der Gemeindeverfassung

Einführung erfolgt durch den Gemeindepräsidenten und Schulreferenten.

Ruedi Vögele, Gemeindepräsident beginnt mit seinen Ausführungen: Die Kommission, die am 23. September 2019 das Projekt GOSU startete, hatte folgende Ausgangslage und Herausforderungen anzugehen.

Alle drei Oberstufenschulkreise, Hallau, Neunkirch und Wilchingen kämpfen mit den Problemen wie

- stark volatile und zum Teil sehr kleine Klassen an der Sekundarstufe I - Wilchingen schickt eine Oberstufenklasse nach Hallau
- Unterricht nach Lehrplan 21 mit den obligatorischen Profilierungsfächern, die bereits heute zu einem Austausch und Schule an den drei heutigen Standorten führen
- Mangel an ausgebildeten Lehrkräften und zum Teil unattraktiven kleinen Pensen, die einen grossen organisatorischen Aufwand nach sich ziehen
- Ein sich abzeichnender Systemwechsel bei Kanton mit Einführung der Schülerpauschalen

Aus Neunkircher Sicht ist aber auch der Handlungsbedarf im Infrastrukturbereich zentral, nachfolgend ein kurzer Rückblick:

Im Juni 2019 beschloss der Gemeinderat folgendes Vorgehen:

- den ersten Teilschritt mit der Sanierung des Schulhauses Mühlengasse, um dem sich abzeichnenden Schulraumnotstand ab 2022 zu begegnen und
- gleichzeitig die Machbarkeit des sich mittelfristig abzeichnenden zusätzlichen Schulraumbedarfs für Neunkirch, unter anderem im Verbund und gemeindeübergreifend zu realisieren

Damit hat sich der Gemeinderat alle möglichen Handlungsoptionen offengehalten. Bei den Zielen der gemeinsamen Oberstufe Underchläggi steht die schulische Qualität im Vordergrund, wir wollen

- ein komplettes Fächerangebot und damit Chancengleichheit für unsere Kinder im unteren Klettgau
- eine finanziell tragbare Oberstufe, vor allem auch im Hinblick auf die Ressourcen gesteuerte Schule - umgangssprachlich «Schülerpauschale» genannt.

Es wurde rasch klar, dass mit einem zentralen Schulstandort in Neunkirch diese Ziele am einfachsten und besten erreicht werden können. Damit entsteht in Neunkirch eine gemeinsame Oberstufe mit 250-300 Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I aus den drei Verbandsgemeinden Hallau, Neunkirch und Wilchingen, mit den Anschlussgemeinden Gächlingen, Oberhallau, Siblingen und Trasadingen.

In der Evaluation erwies sich der Zweckverband als die zweckmässigste Organisationsform und zwar für alle Aufgaben, sowohl Organisation, Betrieb und Infrastruktur der gemeinsamen Oberstufe unter Berücksichtigung der Mitsprache aller Gemeinden inklusive der Anschlussgemeinden.

Den Abschluss dieses Prozesses bildet heute die Abstimmung zur Gründung des Zweckverbandes, welche in allen drei zukünftigen Verbandsgemeinden gleichzeitig stattfindet.

Aufbau und Struktur des Zweckverbandes:

- Delegiertenversammlung als Legislative, mit je drei Delegierten aus den drei Verbandsgemeinden (2 Vertreter bestimmt der Gemeinderat und 1 Vertreter = Schulpräsident ist gesetzt); auf Stufe der Gemeinde entspricht das einer Gemeindeversammlung
- Verbandsschulbehörde: Strategische Führung der Verbandsschule GOSU
- Verbandsschulleitung: Operatives Element, welches die Schule führt
- Rechnungsprüfungskommission als Kontrollorgan

Eine Erweiterung des Zweckverbandes ist auf freiwilliger Basis nach dessen Gründung möglich. Die Verbandsordnung sowie die nötigen Verfassungsanpassungen wurden dem AJG und ED zur Prüfung vorgelegt und als genehmigungsfähig taxiert.

Auf Seite 5 der Vorlage wird der Aufbau des Zweckverbandes mit dem Organigramm dargestellt. Es handelt sich um ein grosses Gremium, doch mussten auch die Anschlussgemeinden miteinbezogen werden, wobei die Verbandsgemeinden bez. Stimmrecht nicht in der Minderheit sein wollten. Die drei Gemeinden, welche die Infrastruktur bereitstellen und tragen müssen, haben drei Stimmen und die Anschlussgemeinden vier, welche theoretisch mit der Verbandsschulbehörde die Verbandsgemeinden überstimmen könnten, weshalb noch drei weitere Vertreter in die Verbandsschulbehörde gewählt werden.

Zweckverbände haben den Ruf, die demokratischen Möglichkeiten einzuschränken und den Stimmbürger zu umgehen. Mit der Zuteilung der Finanzkompetenzen wird dies analog der Gemeindeverfassung jedoch klar geregelt und mit dem Mittel des Finanzreferendums sogar verstärkt: 100 Stimmberechtigte aus den drei Verbandsgemeinden können ab CHF 250'000 das Referendum ergreifen.

Wie geht es weiter nach einem Ja zu GOSU?

Das Wort geht an den **Schulreferenten, Andreas Preisig**:

Die Einführung von GOSU, einem wichtigen Generationenprojekt, hat auch eine Verfassungsanpassung zur Folge: einerseits für die Oberstufe der GOSU und andererseits auch für die Primarstufe. Nach der heutigen Gemeindeversammlung endet die Arbeit der GOSU-Kommission. Aber die Arbeit der Verbandsschulbehörde und den drei Verbandsschulleitenden geht erst richtig los. GOSU braucht Strukturen: Reglemente, Konzepte usw. müssen erstellt werden. Bis zur Bildung des erweiterten Schulkreises im Sommer 2023 soll die zukünftige Verbandsschulleitung ab dem nächsten Jahr mit im Boot sitzen und bei den Aufbauarbeiten mithelfen. Bereits heute wird in allen drei Verbandsschulgemeinden eng zusammengearbeitet, um die zukünftige Zusammenführung möglichst reibungslos zu gestalten. Baldmöglichst sollen auch die künftigen pädagogischen und didaktischen Konzepte erarbeitet werden. In diesen Themen werden auch die Lehrpersonen massgeblich mitarbeiten. Je nachdem können diese Konzepte auch Auswirkungen auf die bauliche Situation haben. Bereits in diesem Jahr startet die Planung für den Erweiterungsbau.

Die Baukommission besteht aus Vertretern aller drei Verbandsgemeinden und wird bis 2022 das Vorprojekt ausarbeiten. Dabei ist wichtig, dass alle beteiligten Benutzer der Schulanlage mit einbezogen werden. Damit ist nicht nur die Schule selber, sondern auch die Vereine gemeint, wie z.B. TV oder FC, da auch eine neue Turnhalle geplant ist. Die Gemeindeversammlung sollte im Winter 2022 über den Erweiterungsbau abstimmen. Der Baubeginn ist für 2023 vorgesehen. Ab dem Schuljahr 2023/24 tritt der neue Schulkreis in Kraft. Da das neue Schulhaus erst zwei Jahre später stehen wird, wird sich der Schulraum noch auf die drei Verbandsgemeinden aufteilen, gefolgt von einer Übergangsphase. In dem Zeitraum besteht jedoch bereits die Möglichkeit, Synergien zu nutzen, um die Klassengrössen zu optimieren. Läuft alles nach Plan, wird das neue Schulhaus im August 2025 eingeweiht.

Der Ausblick für Schulleitung und Lehrpersonen: GOSU benötigt für die Verbandsschulleitung eine 100% Stelle mit Kompetenzen. Diese neue Stelle soll bereits nächstes Jahr zu 50% bei den Aufbauarbeiten mithelfen. Ab Sommer 2023 wird die 100%-ige Leitung der GOSU übernommen. Der jetzige Schulleiter, Kaspar Scherrer, darf 2022 in den wohlverdienten Ruhestand treten. Das führt zu einer Neubesetzung der Stelle. Für die Primarschule wird es eine separate Schulleitung geben. Die Lehrpersonen werden ab der Einführung im Sommer 2023 nicht mehr von der Schulbehörde, sondern von der Verbandsschulleitung eingestellt werden, wobei die Anstellungsverträge unverändert über den Kanton laufen. Durch die Vergrößerung der Schule werden die Lehrer tendenziell ein grösseres Pensumangebot antreffen, was die Schule zu einem attraktiven Arbeitgeber macht. Es wird davon ausgegangen, dass die Anzahl Klassen im Vergleich zu heute um ca. drei bis vier Klassen reduziert werden kann. Entsprechend werden weniger Lehrkräfte benötigt. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass kein Stellenabbau erfolgen muss, sondern mit der natürlichen Fluktuation reguliert werden wird.

Der Ausblick für die Schüler*innen: bis 2023 wird sich nichts ändern; ab Schuljahr 2023/24 kann die Verbandsschulleitung bereits versuchen, die Klassengrössen der

Oberstufe zu optimieren. Es kann durchaus sein, dass die Schüler*innen in den beiden Übergangsjahren nicht mehr in ihrem gewohnten Umfeld zur Schule gehen. Analog ist dieses Szenario auch bei den Lehrkräften denkbar.

Finanzierung des Schulbetriebes: die grössten Betriebskosten im Bereich Bildung sind nach wie vor die Lehrerlohnkosten. Bei der Berechnung dieser Zahl wurden die Jahreslektionen für die zukünftige GOSU zu Grunde gelegt. Daraus wurden die Lehrerpensen, resp. die Lohnkosten ermittelt. Der Kanton (Erziehungsdepartement) hat Unterstützung geboten und die Zahlen auch verifiziert. Die Zusammenlegung zeigt ein Sparpotential von CHF 300'000 bis 400'000. Unbekannt sind zurzeit noch die Kosten der Verbandsschulbehörde und der Delegiertenversammlung, die jedoch nicht gross ins Gewicht fallen sollten. Die Folgekosten für den Schulhausneubau sowie die Turnhalle werden ab 2025 dazukommen. Die Baukosten liegen bei ca. CHF 23 Millionen. Gemäss der Machbarkeitsstudie, aus dem Jahr 2019 liegt die Kostengenauigkeit bei +/- 25%. Die Investitionen für den Neubau werden durch den Zweckverband mittels Geldaufnahme auf dem Kapitalmarkt finanziert. Die drei Verbandsgemeinden müssen der Kapitalaufnahme an den Budgetversammlungen 2022 zustimmen. Aus diesen Investitionen resultieren jährliche Infrastrukturkosten von CHF 1.1 Mio. Gemäss der aktuellen Planung sollten 6 Klassenzimmer im bestehenden Schulhaus Randenblick für GOSU zur Verfügung stehen. Diesen Schulraum kann Neunkirch an GOSU weitervermieten. Da sich die Anschlussgemeinden aufgrund der gesetzlichen Vorgaben nicht an den Infrastrukturkosten beteiligen müssen, werden diese unter den drei Verbandsgemeinden gemäss Einwohnerzahl weiterverrechnet. Der Schulbetrieb wird jedoch wie bisher, mit dem Schulgeld im Verhältnis zur jeweiligen Schülerzahl durch alle Gemeinden finanziert.

Zu den Infrastrukturkosten: die Investitionskosten gemäss Machbarkeitsstudie betragen unter Berücksichtigung einer Kostengenauigkeit vom +/- 25% CHF 22.8 Millionen. Der Gemeinderat geht davon aus, dass der Kanton sich mit ca. 25%, was ca. CHF 5.7 Millionen entspricht, beteiligen wird; dann verbleiben noch Nettoinvestitionen von CHF 17.1 Millionen. Gemäss HRM2 rechnet man mit Abschreibungen über eine Dauer von 25 Jahren, das bedeutet CHF 684'000 pro Jahr. Der Zins wurde mit 1.5% veranschlagt, was in CHF 257'000 resultiert plus Mietkosten von CHF 200'000, die GOSU an Neunkirch bezahlen muss – ein Total von CHF 1.14 Millionen

Das Wort geht zurück an den **Gemeindepräsidenten, Ruedi Vögele**:

Die Verbandsordnung ist in vollständiger Form in der Gemeindeversammlungseinladung abgedruckt. Die Verbandsordnung kann nur vollständig und unverändert angenommen werden und begründet einen Zweckverband mit den heutigen Kreisschulgemeinden Hallau, Neunkirch und Wilchingen.

Die Zweckverbandsbegründung zieht eine Verfassungsanpassung nach sich mit der Reduktion der Schulbehörde auf ein Mitglied (Primarstufenzuständigkeit ab Schuljahr 2022/23 Schulleitung mit Kompetenz) und neu, ein vom Volk gewähltes Mitglied der Verbandsschulbehörde (Verbandsordnung Art. 15b). Diese Verfassungsanpassung - sowie die Verbandsordnung- tritt nach Genehmigung des Regierungsrates per sofort in Kraft und ist Basis für die Wahl eines zusätzlichen Mitgliedes der Verbandsschulbehörde im Februar 2022. Der Antrag für die Errichtung eines neuen gemeinsamen

Schulkreises ist vom Erziehungsrat gutgeheissen worden; der Erziehungsrat sieht das Projekt «als Leuchtturm für die Sicherung der OS im Unterklettgau» und unterstützt unser gemeinsames Vorhaben zu 100%! Insbesondere gelobt wurden der zukunftsweisende Zusammenschluss und die sehr gute Arbeit in diesem Prozess.

Die Diskussion wird eröffnet - es folgen keine Wortmeldungen

Verbandsordnung seitenweise durchgehen (S. 12 bis 20):

Keine Fragen zur Verbandsordnung und kein Rückkommen auf GOSU.

Feststellung, dass die Detailberatung abgeschlossen ist.

Abstimmung Antrag Gemeinderat:

1. Die Gründung des Zweckverbandes GOSU (gemeinsame Oberstufe im Unterchläggi) der Gemeinden Hallau, Neunkirch und Wilchingen und die Verbandsordnung wird genehmigt.
2. Die Verbandsordnung tritt per Genehmigung des Regierungsrates in Kraft.
3. Die Anpassung der Verfassung der Gemeinde Neunkirch, welche wie folgt lautet:

Art. 4 Gemeindewahlen, neu:

.....
lit c) die Präsidentin oder der Präsident sowie ein Mitglied der Schulbehörde der Primarstufe⁶⁾
.....

lit h) ein Mitglied der Verbandsschulbehörde⁶⁾

wird genehmigt.

⁶⁾ Fassung gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 17. September 2021, in Kraft getreten am TT.MM.JJJJ (vom Regierungsrat genehmigt mit Beschluss vom TT.MM.JJJJ, amtlich publiziert am TT.MM.JJJJ)

Feststellung des Ergebnisses: JA 107 NEIN 2

Der Antrag des Gemeinderates wurde angenommen.

* * * * *

2. Einführung Schulleitung mit Kompetenz Primarschulstufe (Verfassungsänderung)

Die Einführung zum Traktandum erfolgt durch den **Schulreferenten, Andreas Preisig**:

Momentan gibt es eine Schulleitung, "mit, jedoch ohne Kompetenz", d.h. sämtliche Verantwortung liegt bei der Schulbehörde. Schulrechtliche Entscheidungen, Lehrerbeurteilungen oder die Anstellung von Lehrkräften erfolgt durch die Schulbehörde. Bis zum 1. August 2017 war die Schulleitung mit Kompetenzen auch nicht gesetzlich verankert. Durch die Annahme der Motion Schöni hat der Kantonsrat die gesetzliche Grundlage dafür geschaffen, um diese wichtigen Kompetenzen an die Schulleitung zu übertragen. Mit der notwendigen Verfassungsanpassung für GOSU ist jetzt der ideale Zeitpunkt, um auch diese Änderung vorzunehmen. Der Kanton hat mit der Einführung der Schulleitung mit Kompetenzen den Gemeinden einen Steilpass zugespielt, indem weitere operative Tätigkeiten an die Schulleitung delegiert werden können und dieser selbstständige Entscheidungsbefugnis zukommt. Die strategischen Aufgaben verbleiben bei der Schulbehörde. In diesem Sinne muss die Gemeinde die rechtlichen Voraussetzungen für die Einführung einer Schulleitung mit Kompetenz schaffen, indem die Verfassung entsprechend angepasst wird. Eine Übertragung der Kompetenzen an die Schulleitung ist nicht gleichbedeutend mit sehr viel mehr Arbeit, denn die meisten der erwähnten Verantwortlichkeiten wurden auch bisher durch die Schulleitung wahrgenommen, allerdings immer mit dem Segen resp. der Unterstützung der zuständigen Schulbehörde, wie z.B. pädagogische, personelle oder organisatorische Führung, das Qualitätsmanagement der Schule sowie die Beurteilung der Lehrpersonen. Durch die Übertragung diese Arbeitspakete an die Schulleitung reduziert sich der Aufwand der Schulbehörde, weshalb die Anzahl der Schulbehördenmitglieder reduziert werden soll.

Die Schulleitung mit Kompetenz auf Primarschulstufe soll im Sommer 2022 eingeführt werden. Die bestehende Schulleitung ohne Kompetenz wird bis zum Start von GOSU im Sommer 2023 weiterhin bestehen bleiben. Durch die Einführung der gemeinsamen Oberstufe im Sommer 2023 wird auch die Leitung der Oberstufe an GOSU übergeben.

Es wird zwischen Schulbehörde und Kreisschulbehörde unterschieden, obwohl die Personen der Schulbehörde auch in der Kreisschulbehörde vertreten sind. Die Schulbehörde ist grundsätzlich für die Primarstufe zuständig, die Kreisschulbehörde besteht zusätzlich aus Vertreter*innen von Gächlingen und Siblingen und ist für die Oberstufe zuständig. Die Schulbehörde für die Primarstufe wird im Sommer 2022 die Kompetenzen an die Schulleitung delegieren, bleibt jedoch bis zum Ende ihrer Amtsperiode gewählt, und ist weiterhin für die strategische Führung zuständig. Ab 1. Januar 2025 wird die Schulbehörde von fünf auf drei Personen reduziert, und besteht dann aus dem Schulpräsidenten, dem Schulreferenten und einem zusätzlichen Mitglied. Die Kreisschulbehörde wird mit dem Übergang zu GOSU im Sommer 2023 aufgelöst. Allfällige Rücktritte von Schulbehördenmitgliedern werden ab 2023 nicht mehr ersetzt.

Die Diskussion wird eröffnet:

Annegreth Steinegger möchte wissen, ob es bereits Aussagen zum Pensum der Schulleitung gibt und ob betr. Besoldungsreglement schon etwas vorgesehen ist; hat ein Schulleiter mehr Kompetenzen, sollte er auch Anspruch auf mehr Lohn haben.

Andreas Preisig antwortet, dass für die Schulleitung mit Kompetenz für die Primarschule mit einem Pensum zwischen 50% - 60% gerechnet wird; momentan ist nicht vorgesehen resp. notwendig, das Lohnreglement für Schulbehördenmitglieder anzupassen.

Ruedi Vögele stimmt Annegreth Steinegger zu und bestätigt, dass das Lohnreglement auch noch in anderen Bereichen angepasst werden muss. Vorgesehen ist die Anpassung Besoldungsverordnung auf das Frühjahr 2022. Da die Schulleitung mit Kompetenz erst auf das Schuljahr 2022/2023 eingeführt wird, ist die auch zeitlich noch früh genug.

Feststellung, dass die Detailberatung abgeschlossen ist.

Abstimmung Antrag Gemeinderat:

Die nachfolgenden Verfassungsänderungen sind von der Gemeindeversammlung zu genehmigen:

Die Änderung der Verfassung für die Schulleitung mit Kompetenz erfolgt auf den **1. August 2022, ab Schuljahr 2022/2023 ->**

Art. 3 lit h) neu

h) die Schulleitung der Primarstufe ⁷⁾

Art. 24 Schulbehörde - Änderung

Die für die Primarstufe zuständige Schulbehörde besteht aus der Präsidentin oder dem Präsidenten, dem für die Schulbelange zuständigen Mitglied des Gemeinderates und einem, von der Gemeinde gewählten Mitglied⁷⁾.

Die Schulleiterin oder der Schulleiter der Primarstufe und die von der Schulbehörde auf Antrag der Lehrerschaft gewählte Vertretung der Primarstufe nehmen mit beratender Stimme und dem Recht der Antragstellung in der Schulbehörde Einsitz ⁷⁾.

Die Schulbehörde Primarstufe ist für die strategischen Aufgaben und Entscheidungen gemäss den massgebenden Gesetzen, Verordnungen, Reglementen sowie aufgrund des Organisationsstatutes zuständig ⁷⁾.

Art 25 Schulleitung - Änderung

Die Schulleiterin oder der Schulleiter der Primarstufe wird auf Antrag der Schulbehörde Primarstufe vom Gemeinderat angestellt ⁷⁾.

Die Primarstufe Schulleitung ist operativ für die pädagogische, personelle, administrative und organisatorische Führung gemäss den massgebenden Gesetzen, Verordnungen, Reglementen sowie aufgrund des Organisationsstatutes zuständig⁷⁾.

Art. 24 Absatz 3 und 4 - Aufhebung

Die Gesamtschulleiterin oder der Gesamtschulleiter sowie die weiteren Mitglieder der Schulleitung nehmen mit beratender Stimme und dem Recht der Antragstellung in der Schulbehörde Einsitz⁸⁾.

Für Belange der Kreisschule wird die Schulbehörde durch die Vertreterinnen und Vertreter der Kreisschulgemeinden ergänzt⁸⁾.

Schuljahr 2022/2023: ⁷⁾ Fassung gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 17. September 2021, vom Regierungsrat genehmigt mit Beschluss vom TT.MM.2021, amtlich publiziert am TT.MM.2022 und vom Gemeinderat in Kraft gesetzt am (voraussichtlich) TT.08.2022

Schuljahr 2023/2024: ⁸⁾ Fassung gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 17. September 2021, vom Regierungsrat genehmigt mit Beschluss vom TT.MM.2021, amtlich publiziert am TT.MM.2023 und vom Gemeinderat in Kraft gesetzt am (voraussichtlich) TT.08.2023)

JA 109 NEIN 0

Der Antrag des Gemeinderates ist angenommen.

* * * * *

Dieter Brühlmann erkundigt sich nach dem Ergebnis der anderen Gemeinden – der Gemeindepräsident wird es bekannt geben, sobald alle Gemeinden abgestimmt haben.

* * * * *

3. Planungs- und Baukredit Neubau Schnitzelheizzentrale Muzäll und Anschlussleitung Wärmeverbund

Die Einführung zum Traktandum erfolgt durch **Gemeindepräsident, Ruedi Vögele**:

Der Gemeinderat hat im Sommer 2020 die Umsetzung der Machbarkeitsstudie "Zukunft Wärmeverbund Neunkirch 2030" beschlossen. Der Soverän hat dann im Dezember 2020 sowohl den Planungskredit wie auch den Standortentscheid genehmigt. Die Betriebskommission Wärmeverbund hat die Planungsarbeiten aus der Machbarkeitsstudie um- resp. fortgesetzt und dabei auch die Rahmenbedingungen

des Gemeinderates umgesetzt. Es ging darum, eine einfache und kostengünstige Holzlogistik zu erstellen, die ausbaubar und im Holzbau realisierbar ist, sowie mit der Option, das Feuerwehrmagazin zu erweitern und den Werkhof inkl. Entsorgungslinie dorthin zu verlegen. Auf der Planübersicht, S. 26, sieht man, wie die Schnitzelheizung mit Schnitzzellager, Heizzentrale und Wärmespeicher angeordnet ist.

Der Ausbaustandart besteht in einer Holzkesselanlage mit einer Leistung von 1'200 kW inkl. Elektrofilter, die ausbaubar ist, einer Platzreserve für weitere 2'000 kW und einem Schnitzzellager für rund 900m³, sowie einer neuen Verbindungsleitung zum Städtli. Zum Vergleich: die heutige Schnitzelheizung hat eine Leistung von 700kW und im alten Schulhaus Mühlengasse ist noch eine Ölheizung mit einer Leistung 450 kW, die ergänzend zugeschaltet ist.

Gegenüber der Machbarkeitsstudie sind wir bei der Energiespeicherung und Schnitzellogistik bereits in der Endausbaustufe. Bei den Kosten mussten wir leider eine erhebliche Abweichung zur Machbarkeit feststellen. Für den Gemeinderat ist es wichtig, dies offen und transparent aufzuzeigen und auch die möglichen Konsequenzen daraus zu prüfen.

Verschiedene Gründe haben zu CHF 1 Mio. höheren Kosten geführt:

- Eine Machbarkeitsstudie ist noch keine Planung - das Ziel der Kostengenauigkeit von +/- 10% gaben uns die Planer in dieser SIA Stufe noch nicht ganz, da die Detailplanung und weitergehende Sondierungen erst nach Kreditfreigabe erfolgen
- Wir sind auf der Stufe "Vorprojekt plus" nahe bei 10% und haben den finanziellen Spielraum, den wir brauchen
- Die Gebäudeanordnung konnte nicht optimal gestaltet werden, weil der Werkhof realisierbar sein musste (dafür wurde auch eine Machbarkeitsstudie gemacht: Sanierung an Ort oder Neubau)
- Keine Verifizierung des Baugrundes (folgt nach der Genehmigung)
- Leider sind die Materialpreise im Bausektor gestiegen
- Reserve: CHF 200'000 und PV Anlage waren in der Machbarkeitsstudie nicht berücksichtigt
- Nicht berücksichtigt sind allfällige Fördergelder für die Eliminierung der Ölkesselanlage

Die Mehrkosten hatten zur Konsequenz, dass die Finanzplanung mit 4 Szenarien überprüft wurde, welche in der Vorlage auf den Seiten 28-30 aufgeführt werden.

Ruedi Vögele weist darauf hin, dass eine Grafik doppelt aufgeführt ist und berichtigt diese mit der korrekten Grafik in der Präsentation.

Es wurden zwei Akquisitionsszenarien mit 2.5 resp. 1.7 Neuanschlüssen pro Jahr geprüft, basierend auf einem Schnitzelpreis franko Silo von CHF 38.--, wie wir es heute kennen, resp. CHF 32.-- mit einem 900m³ Silo, welches nicht jede Woche befüllt

werden muss, sondern monatlich oder je nach Anzahl Anschlüsse. Bei der Vergabe der Schnitzellogistik besteht damit ein erhebliches Sparpotential.

Diese Planungen zeigen, dass der wirtschaftliche Erfolg des Wärmeverbundes direkt vom Erfolg der Akquisition zusammenhängt. Es gibt diverse Stellschrauben zum wirtschaftlichen Betrieb und zur Wahrung der Attraktivität für Anschlusswillige, nicht allein der Schnitzelpreis; wichtig ist es, reagieren zu können, wenn es nicht in die richtige Richtung läuft. Wir sind uns auch dessen bewusst, dass die öffentliche Hand eine Vorbild- und Vorreiterfunktion hat sowie ein grosses Potential, welches konsequent genutzt werden soll. So sollen alle öffentlichen Gebäude bis Ende der Legislatur an den Wärmeverbund angeschlossen werden, z.B. Kindergartenareal, Feuerwehrmagazin (heute mit Wärmepumpe ausgerüstet), Werkhof, Oberhof, die Schulhauserweiterung GOSU sowie Gemeindeverwaltung und Coop, die noch mit Ölheizung betrieben werden. Nur schon die öffentliche Hand bringt ein enormes Potential mit sich. Aktuell läuft die Akquisition schleppend und die Auswirkungen vom NEIN zum CO2 Gesetz vom 13. Juni 2021 sind noch nicht absehbar.

Mit dem Finanzplanungstool ist eine vorausschauende Finanzplanung möglich, allfällige Fehlentwicklungen werden frühzeitig erkannt und es können notwendige Massnahmen ergriffen werden. Weder Betriebskommission noch der Gemeinderat sehen im Moment eine Fehlentwicklung, die Handlungsbedarf aufzeigt.

Zur Leitungsführung:

- neuster Plan weicht von der GV Vorlage ab, da die Planung in den letzten 6 Wochen weitergelaufen ist: die Leitung läuft weiter östlich durch und wurde mit der DB und Tiefbau SH vorbesprochen und ist bewilligungsfähig. Eine formelle Eingabe muss nach der Kreditgenehmigung noch erstellt werden;
- Unterquerung Bahn Grebenbach in den Flurweg dann Floraweg
- Durchgang Altersheim und mündet dann in die neue Hauptleitung Oberhofgasse
- Kosten verändern sich praktisch nicht

Das Projekt über das wir heute abstimmen hat einen strukturierten Prozess mit vielen Beteiligten durchlaufen und hängt eng mit vielen anderen Themen zusammen. Gesamtheitlich betrachtet bestimmen Sie heute über einen zukunftsfähigen Wärmeverbund in Neunkirch.

Die Diskussion ist eröffnet.

Dieter Kunz dankt dem Gemeindepräsidenten, dass er das Wort ergreifen darf. Er hat einen Leserbrief geschrieben, weil er sich Gedanken zur Schnitzelheizung gemacht hat. Seiner Meinung nach ist es nicht Aufgabe der Gemeinde, einen Wärmeverbund zu betreiben.

Chronologie: Am 1. Januar 2020 hat man für den Wärmeverbund in der Mühlen-gasse einen Kredit gesprochen. Einen Monat später wurde die Machbarkeitsstudie des Gemeinderates abgesegnet. Am 4. Dezember 2020 wurde eine Grobkosten-schätzung von CHF 3 Mio. bekannt, der Standort wurde mit Muzäll definiert, es wurde eine Kostengenauigkeit von +/- 10% versprochen, und man sagte, der Vorteil von Muzäll sei der Standort, wegen der Landreserve, die man dort habe und der ZÖBA, die klar dafür geeignet sei, dort eine Schnitzelheizung zu bauen. Heute, neun

Monate resp. CHF 110'000 später hat man immer noch den Standortvorteil der ZÖBA, die Strategie ist klar, gemäss Machbarkeitsstudie kann man mit einer Heizzentrale wirtschaftlicher arbeiten, man hat modernste Filteranlagen und es wird kaum Emissionen geben. Allfälliger Rauch ist wahrscheinlich Wasserdampf.

Es gibt aus seiner Sicht jedoch auch Standortnachteile: die dezentrale Lage bedeutet, dass zum Altersheim 300m Leitungen verlegt werden müssen und bis zum Schulhaus Mühlengasse nochmals 580m, bis zum Schulhaus Randenblick weitere 100m und wenn der Ausbau westlich, d.h. wenn Gemeindeverwaltung und Coop angeschlossen werden sollten, kämen nochmals 1'180m Leitungen dazu.

Dieter Kunz ist überzeugt, dass die Schnitzelheizung an zentralerer Lage alle Gemeindegebäude mit einer Distanz von ca. 600m abdecken würde. Er ist der Meinung, dass eine dezentrale Lage einer Schnitzelheizung nicht dazu führt, dass Leute davon profitieren, sondern dass Einsprachen provoziert werden. Er kennt dieses Szenario aus einer Nachbargemeinde. Der Nachteil im vorliegenden Fall liegt darin, dass das Gelände für eine Heizanlage nicht erschlossen ist. Im nächsten Traktandum wird die Strasse behandelt, die das Gelände erschliessen soll. Die Strasse ist nicht in einem Strassenrichtplan, d.h. es wird ein Plangenehmigungsverfahren geben, mit einer öffentlichen Auflage, es werden Mehrwertbeiträge verfügt werden müssen – auch das ein grosses Potential für Einsprachen. Ein weiterer Nachteil, den alle kennen, ist der Felsen.

An einem anderen Standort in der ZÖBA blieben die Vorteile gleich, aber die Nachteile wären nicht vorhanden.

Eine weitere Frage folgt zu den Kosten: Gemäss Antrag werden die Kosten um 30% überschritten. Trotz den Standortkenntnissen ist planerisch einiges nicht nachvollziehbar. Die Gebrauchstauglichkeit des Gebäudes ist nicht gewährleistet, weil man das Schnitzellager nicht beschicken kann. Er zieht folgenden Vergleich: jemand baut ein Haus auf eigenem Land, der Architekt beziffert einen Preis und eröffnet, dass für die Garage noch mehr Geld gebraucht wird, für den Vorplatz, damit man überhaupt ins Haus kommt.

Weiter hat er Fragen zur Finanzplanung: er bittet den Finanzreferenten zu erklären, was die Tabelle «Entwicklung Reservefonds» dem Stimmberechtigten zeigt. Er bittet die Folie aufzuschalten.

Ruedi Vögele antwortet, dass die Folien verschiedene Szenarien mit unterschiedlichen Parametern aufzeigen vom besten bis schlechtesten, «Worst Case Szenario».

Dieter Kunz fragt, was dort auf der unteren Linie zu sehen ist? Ist das der Reservefonds? was Ruedi Vögele bestätigt; das ist der Stand vom Wärmeverbund, welcher ein Separatbetrieb ist, der nicht unter Null fallen sollte.

Dieter Kunz fragt weiter, ob die rote Linie das Soll darstelle, das Minimum, das erreicht werden sollte?

Ruedi Vögele antwortet, dass in der Machbarkeitsstudie gewisse Parameter und Zielsetzungen festgelegt worden sind und eine der Zielsetzungen ist, dass die rote Linie = Sollbestand von CHF 300'000 nicht unterschritten werden, aber auch nicht über CHF 600'000 ansteigen soll. Damit bleibt die Handlungsfreiheit gewahrt. Diese Definition wurde im Rahmen der Machbarkeitsstudie festgelegt.

Dieter Kunz resümiert, dass man eigentlich gar nicht bis dahin gelangt ist und wenn man über die rote Linie hinauskommt, könnte man die Heizgebühren senken, was **Ruedi Vögele** bestätigt.

Dieter Kunz hat noch eine Frage zur Folie «Betriebsergebnis» - was sagt diese dem Stimmbürger?

Ruedi Vögele antwortet, dass das Betriebsergebnis, solange es im grünen, d.h. im positiven Bereich liegt, und sobald es rot wird, es in den negativen Bereich abrutscht. Gleichzeitig zeigen die blauen Säulen das Investitionsvolumen an: je grösser die Investition, umso nachhaltiger die Wirkung auf das Betriebsergebnis.

Dieter Kunz fragt nach, ob das Investitionsvolumen aus Steuergeldern bestehe, worauf **Ruedi Vögele** antwortet, dass worüber heute abgestimmt wird das Investitionsvolumen des Wärmeverbundes ist, mit dem Hinweis, dass der Wärmeverbund ein Separatbetrieb der Gemeinde ist, der in sich kostendeckend sein muss, ohne Steuergelder.

Dieter Kunz: auf der einen Säule geht es im Jahr 2023 auf CHF 3.2 Mio. Seite 29 und 30 – ist das wohl ein Fehler? Müsste es nicht auf CHF 4.2 Mio. raufgehen?

Ruedi Vögele antwortet, dass die Säule bei CHF 3.2 Mio. begrenzt sei, sie ginge effektiv höher rauf. Bei der Berechnung hat man die effektiven Zahlen, die man investiert, genommen, d.h. CHF 4.2 Mio.

Dieter Kunz: 2030 hätten CHF 600'000 noch mit reingehört, oder spielt das keine Rolle, weil das Steuergelder sind und nichts mit dem Erfolg zu tun haben.

Ruedi Vögele fragt nochmals nach, um welche CHF 600'000 es sich da im 2030 handle.

Dieter Kunz verweist auf das Los 2 in der Vorlage vom 4. Dezember 2020, wo dies so beschrieben war, dass im 2030 nochmals was kommt und 2045 weitere CHF 1.6 Mio. hinzukommen.

Ruedi Vögele erklärt, dass es sich hierbei um zusätzliche Investitionen handelt, die ausgelöst werden, wenn die Leistungskapazität erreicht wird und ein zusätzlicher Ofen benötigt wird. Das Ganze kann modular erweitert werden.

Dieter Kunz will wissen, ob die Investitionskosten nicht analog von GOSU mit einem Prozentsatz in die Wärmekosten miteinbezogen würden. Der Souverän bezahlt die Leitungen, es wird nichts verzinst; es wird gemacht und abgeschrieben.

Ruedi Vögele korrigiert, dass selbstverständlich alles verzinst und abgeschrieben werde, aber es wird im Wärmeverbund abgeschrieben. Der Wärmeverbund muss kostendeckend sein und wenn er das nicht ist, müssen Massnahmen ergriffen werden, um kostendeckend zu sein. Diese Investitionen muss der Separatbetrieb Wärmeverbund machen und die Kosten werden dort belastet. Es gibt keine Durchmischung zwischen Gemeinderechnung und Wärmeverbund – es handelt sich um getrennte Rechnungen.

Dieter Kunz ist weiter aufgefallen, was in den Gemeinden rundherum läuft – Beringen, Guntmadingen, Hallau haben alle private Wärmeverbunde, Marthalen ist dabei, den Gemeindeverbund zu privatisieren, in Oberhallau wird der Wärmeverbund von einem Privaten betrieben – er bittet, das auch noch zu bedenken. Er ist der Meinung, dass der Gemeinderat Neunkirch momentan sehr viel zu tun hat und er fragt sich, ob man hier auf dem richtigen Weg ist.

Er fährt fort, dass die finanziellen Auswirkungen auf das Steuersubstrat der Gemeinde essentiell sind und er ist der Meinung, dass der beantragte Baukredit an der Gemeindeversammlung nicht genehmigt werden soll.

Art. 8 der Gemeindeverfassung besagt, dass Ausgaben über CHF 1 Mio. mit Beschluss an der Urne stattfinden könnte. Er beantragt eine verdeckte Abstimmung, um zu ermitteln, ob ein Drittel der Anwesenden dafür ist, dass eine Urnenabstimmung durchgeführt wird.

Ruedi Vögele stellt fest, dass es sich hier um einen Ordnungsantrag handelt und stellt diesen zur Diskussion.

Der Ordnungsantrag wird zur Diskussion gestellt.

Michaela Biber möchte wissen, warum eine verdeckte Abstimmung durchgeführt werden soll? Die Stimmbürger*innen kommen an diese Gemeindeversammlung, um ihre Meinung frei zu äussern.

Ruedi Vögele erklärt, dass das Gemeindegesetz ein solches Vorgehen in Art. 36 Abs. 4 vorsieht, wonach ein Sechstel (19 Stimmbürger*innen) der Anwesenden einer Gemeindeversammlung eine geheime Abstimmung verlangen kann.

Antrag Dieter Kunz auf geheime Abstimmung:

JA 26

Es folgt eine geheime Abstimmung über das weitere Vorgehen mit folgendem Antrag:

Wollen Sie dem Ordnungsantrag (Urnenabstimmung) zustimmen? Es braucht einen Drittel der anwesenden Stimmenden, d.h. 37 Stimmen.

JA 45 NEIN 57

Über den Antrag des Gemeinderates wird an der Urne abgestimmt.

* * * * *

4. Strassenbauprojekt Querverbindung Muzellstrasse Schützenmuur - Teilausbau

Die Einführung zum Traktandum erfolgt durch **Tiefbaureferentin, Magdalena Guida:**

Für die Anlieferung der Schnitzel wurden in einer Anfangsphase zwei Optionen in Erwägung gezogen. Bei der 1. Variante geht die Erschliessung zwischen dem bestehenden Feuerwehrmagazin und dem Neubau der Schnitzelzentrale im Einbahnverkehr via Schützenmuerstrasse. Die Schleppkurvenradien wurden geprüft, was gezeigt hat, dass lediglich ein Vierachser (= Lastwagen), aber nicht ein Sattelschlepper durchkommt. Bei der Variante 2 erfolgt die Erschliessung über die Muzällstrasse mit dem Wendepplatz – auch dort wurden die Schleppkurvenradien für Anhängerzüge und Sattelschlepper geprüft, was möglich ist. Sowohl die Betriebskommission vom Wärmeverbund als auch der Gemeinderat hat sich klar für die Erschliessung über die Muzällstrasse entschieden. Folgende Tatsachen wurden bei den Erwägungen berücksichtigt: mit der vorgeschlagenen Lösung kann das Schnitzelsilo optimal beschickt und das Volumen maximal ausgenutzt werden. Sollte der Werkhof in einer späteren Phase tatsächlich auch an diesem Standort realisiert werden können, wäre die Erschliessung bereits gewährleistet. Die vorgesehene Strassenführung lässt auch eine Beschickung mit einem 40t Sattelschlepper zu. Die Ausfahrt via Schützenmuer in die Kantonsstrasse (Gebenstrasse) ist gemäss den Planern sehr kritisch, weil dort sehr enge Verhältnisse vorherrschen. Der Manövrierplatz vor dem Schnitzelsilo kann zusätzlich von der Feuerwehr im Einsatzfall als Parkplatz genutzt werden. Die neu erstellte Zufahrtsstrasse erschliesst gleichzeitig das gemeindeeigene Grundstück GB Nr. 838 und kann vollständig auf dem gemeindeeigenen Grundstück und in der ZÖBA erstellt werden.

Zum Ausbaustandard: die Ausführung erfolgt in einem Ausbau für schwere Lastwagen auf einer Breite von 5m, der Kurvenbereich ist 6.5m; die Strasse ist asphaltiert und wird über die Strassenschulter entwässert. Im Bereich Einmündung Muzäll-

strasse wird über einen Schacht entwässert. Eine Strassenbeleuchtung ist vorgesehen. Die Verbindung Muzäll-Schützenmauer stellt eine Verbindungsstrasse dar und wird über den Strassenbaufonds finanziert. Die Erschliessungskosten belaufen sich auf ca. CHF 375'000 inkl. MwSt. mit einer Kostengenauigkeit von +/- 15% und werden dem Strassenbaufonds belastet. Die CHF 375'000 setzen sich wie folgt zusammen:

Strassenbau mit einer oberflächlichen Entwässerung	CHF 225'000
Beleuchtung	CHF 55'000
Bau- und Nebenkosten	CHF 45'000
Ingenieurhonorar	CHF 30'000
Zusätzliche Reserven	CHF 20'000

Speziell erwähnt die Tiefbaureferentin, dass die Vorplätze und Zufahren im Planungskredit Neubau Schnitzelheizung enthalten sind und nicht in den hier erwähnten Kosten.

Die Diskussion ist eröffnet.

Manfred Ochsner verweist darauf, dass soeben der Antrag von Herr Kunz für eine Urnenabstimmung betr. Wärmeverbund angenommen worden ist. Er pflichtet D. Kunz bei, dass der Standort der Schnitzelheizung sehr fragwürdig ist. Für den Wärmeverbund wurde der Standort Nr. 5, Muzäll vorgesehen, mit der zur Diskussion stehenden Strasse. Es ist alles noch offen und es macht in seinen Augen keinen Sinn, über diese Strasse abzustimmen. Er geht davon aus, der Gemeinderat bei der Prüfung der fünf Standorte noch nicht gewusst hat, dass GOSU kommt und man ein grosses Schulhaus bauen könnte, das wenig Energie braucht, welches direkt auf dem Grundwassersee liegt und wo Wärmepumpen angeschlossen werden könnten. Deshalb wurde wahrscheinlich der Standort beim Schulhaus nicht geprüft.

Er bittet den Gemeinderat, die Optionen, die von D. Kunz vorgebracht worden sind, zu prüfen. Wenn der Gemeinderat das nicht macht, muss er damit rechnen, Schiffbruch zu erleiden. Es macht keinen Sinn, diese Abstimmung durchzuführen, zumal man noch nicht weiss, ob die Strasse tatsächlich gebraucht wird und bittet um Ablehnung des Antrages.

Ruedi Vögele antwortet, dass bei der Standortevaluation bekannt war, dass GOSU kommt und man hat auch diese Machbarkeitsstudie evaluiert. Es war jedoch von Anfang an klar, dass die Platzverhältnisse dies nicht erlauben. Der vorgeschlagene Standort hat zugegebenermassen Vor- und Nachteile, aber eine Schnitzelheizung mitten im Wohnquartier macht auch keinen Sinn und der Widerstand ist vorprogrammiert. Ein im Boden versenktes Schnitzelsilo ist sehr kostspielig. Die Beschickung würde neben dem Schulbetrieb stattfinden, was sicher auch zu Diskussion führen würde. Im vorliegenden Projekt wird Grund abgetragen, man kommt am vorgesehenen Standort ebenerdig rein und kann von oben das Schnitzelsilo befüllen. Der Gemeinderat und Betriebskommission haben alle Standorte geprüft.

Des Weiteren gibt Ruedi Vögele zu bedenken, dass die Standortdiskussion nicht hierhergehöre. Der Souverän hat an der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember

2020 den Standort für die Schnitzelheizung mit Muzäll festgelegt und es ist am Gemeinderat, die Beschlüsse der Gemeindeversammlung umzusetzen.

Manfred Ochsner ist erstaunt zu hören, dass der Gemeinderat schon wusste, dass GOSU kommt; es sei ja noch nicht mal bekannt, wie die anderen Gemeinden abgestimmt haben. – Vor einer halben Stunde habe der Gemeindepräsident gesagt, dass alle zwei Monate Lastwagen mit Schnitzel dort rauffahren und jetzt nenne er ganz andere Zahlen.

Ruedi Vögele korrigiert, dass er nicht von der Anzahl Fahrten, sondern vom Befüllungsrhythmus gesprochen habe.

Claudia Müller möchte wissen, ob an dieser Strasse auch ein Trottoir geplant ist, da ihre Kinder dort zur Schule laufen. Es geht ihr v.a. um das Stück beim Pfadiheim. Sie weist darauf hin, dass es in diesem Quartier relativ viele Kinder habe, die in den Kindergarten und in die Schule kommen.

Ruedi Vögele antwortet, dass es sich hier um eine Erschliessungstrasse für die Schnitzelheizung und allenfalls den Werkhof handelt, welche auch von Fussgängern genutzt werden kann und dort kein Trottoir vorgesehen ist. Sollte das tatsächlich zu einem Problem führen, können entsprechende Massnahmen in Erwägung gezogen werden, z.B. Geschwindigkeitsbegrenzungen oder Bodenmarkierungen. Er gibt die Frage an die **Tiefbaureferentin** weiter, welche Ruedi Vögeles Aussagen bestätigt und das gerne entgegennimmt.

Carl Stähle stellt klärend fest, dass der Gemeindepräsident Manfred Ochsner wohl falsch verstanden habe. M. Ochsner hat von Grundwasser gesprochen und nicht von Schnitzel, d.h. er würde eine Erdsonde bauen und das Problem der Lastwägen wäre obsolet.

Ruedi Vögele bestätigt, dass er M. Ochsner zwar nicht so verstanden habe, möchte aber zu diesem Thema folgendes klären: auch am vorgesehenen Standort ist Erdwärme oder Grundwasser möglich, damit hat man aber keine Wertschöpfung vom eigenen Wald; ausserdem benötigt diese Art von Wärmeerzeugung viel Strom, v.a. weil ein hoher Temperaturhub nötig ist, damit die Vorlauftemperaturen in Altbauten sichergestellt werden können. Das heisst, dass der letzte Hub mittels fossiler Brennstoffe erfolgt. Es ist theoretisch möglich, dass man das Grundwasser auch an diesem Standort nutzen könnte, wenn Holz in Zukunft Mangelware würde. Er gibt zu bedenken, dass man Grundwassernutzungen gemäss Kanton nur in Grossprojekten umsetzen sollte. Auch geht man direkt in die Trinkwasserversorgung rein; trotz getrennten Systemen kann es zu einem Leck kommen, so dass ungewollte Kontaminationen erfolgen könnten.

Peter Kummer möchte den Antrag von M. Ochsner unterstützen, die Diskussion betr. Standort nicht weiterzuführen und die Investition zurückzustellen, da sie eine direkte Verbindung zur Heizzentrale aufweist. Vielleicht besinnt sich der Stimmbürger eines anderen, wenn mehr Fakten zum Standort bekannt sind.

Ruedi Vögele weist darauf hin, dass die Urnenabstimmung keinen weiteren Standort beinhalten wird, sondern der vorliegende Antrag wird dem Volk zur Abstimmung vorgelegt.

Dieter Kunz weist darauf hin, dass Neunkirch am Wachsen ist und eine Studie für einen neuen Werkhof vorhanden sei. Er weiss nicht, was in den neuen Werkhof reinkommt, aber die Fläche entspricht etwa jener der Pfadihütte - ist das korrekt?

Ruedi Vögele bestätigt, dass die Pläne korrekt sind und den flächenmässigen Bedürfnissen des Bauamtes und des Forstes entsprechend; zusammen mit der Entsorgungslinie dürfte dies einiges grösser sein als die Pfadihütte. In der Machbarkeitsstudie ist ein zweigeschossiger Bau vorgesehen.

Alfred Kronenberg ist schon seit geraumer Zeit im Wald tätig; man spricht schon lange von einem Wärmeverbund; in unserem Wald wachsen pro Jahr 6000m³ nach, den wir schlagen und wir schlagen nie mehr, als gebraucht wird; es hat noch genug Vorrat. Er bittet die Anwesenden, den eigenen Wald zu nützen und an der Schnitzelheizung festzuhalten.

Timeout für Beratung des Gemeinderates über das weitere Vorgehen.

* * * * *

Der Gemeindepräsident informiert darüber, dass alle Verbandsgemeinden dem Projekt GOSU zugestimmt haben – Applaus.

* * * * *

Der Gemeinderat ergänzt seinen Antrag wie folgt -> **unter Vorbehalt des Ergebnisses der Urnenabstimmung**

Peter Kummer befürwortet den Vorschlag des Gemeinderates.

Feststellung, dass die Detailberatung abgeschlossen ist.

Abstimmung Antrag Gemeinderat:

Für die Erschliessung des Neubaus der Holzheizzentrale für den Wärmeverbund auf GB Nr. 836, sowie zur Erschliessung von GB Nr. 838 und als öffentliche Verbindungsstrasse zwischen Muzellstrasse und Schützenmauer ist auf Grund des vorliegenden Strassenbauprojektes ein Kredit im Betrag von CHF 375'000 inkl. MwSt. zu genehmigen, **unter Vorbehalt des Ergebnisses der Urnenabstimmung (Ergänzung)**.

JA 85 NEIN 17

Der Antrag des Gemeinderates ist angenommen.

* * * * *

5. Urnenabstimmung bei Themen der Kommunalplanung (Verfassungsänderung)

Die Einführung zum Traktandum erfolgt durch den Gemeindepräsidenten, **Ruedi Vögele**:

Im Zuge der Verfassungsanpassung GOSU, Schulleitung mit Kompetenz auf der Primarschulstufe und im Hinblick auf den fortgeschrittenen Prozess der Totalrevision der Zonenplanung mit Bau und Nutzungsordnung möchte der Gemeinderat diese Anpassung ebenfalls vollziehen.

Die heutige Gemeindeverfassung lässt eine Urnenabstimmung zu, wenn an der Gemeindeversammlung

- ein Drittel der Anwesenden zustimmt und nur bei den drei Geschäften:
 - neue einmalige Ausgaben von über einer Million Franken oder wiederkehrende Ausgaben von über 100'000 Franken
 - Erlass oder die Änderung der Gemeindeverfassung
 - Beitritt Austritt oder Auflösung eines Verbandes

Neu sollen diese mit dem Passus ergänzt werden:

d) die Totalrevision von Bau- und Nutzungsordnung (BNO) und Zonenplan

Warum schlägt der Gemeinderat diese Änderung vor:

- es betrifft viele Grundeigentümer
- Urnenabstimmungen erweitern die Entscheidbasis
- Kleine Anzahl Stimmberechtigte an der Gemeindeversammlung

Eine Urnenabstimmung schränkt immer die Rechte der Gemeindeversammlung ein, aber der Gemeinderat ist der Meinung dass:

- Möglichkeit zur Urnenabstimmung bei Vorlagen der kommunalen Bau- und Nutzungsordnung (BNO) und Zonenplan ist höher zu werten als der Kompetenzverlust der Gemeindeversammlung
- Nur bei Totalrevisionen

Die Diskussion wird eröffnet - es erfolgen keine Wortmeldungen.

Feststellung, dass die Detailberatung abgeschlossen ist.

Abstimmung Antrag Gemeinderat:

Die Ergänzung der Gemeindeverfassung Art. 8, Urnenabstimmung mit
Ziff. d) Die Totalrevision von Bau- und Nutzungsordnung (BNO) und Zonenplan⁵⁾
ist zu genehmigen.

5) Fassung Urnenabstimmung gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 17. September 2021, in Kraft getreten am TT.MM.JJJJ (vom Regierungsrat genehmigt mit Beschluss vom TT.MM.JJJJ, amtlich publiziert am TT.MM.JJJJ)

JA 104

NEIN 1

Der Antrag des Gemeinderates ist angenommen.

* * * * *

6. Verschiedenes

Der Gemeinderat beginnt in eigener Sache:

Personelles

Marlene Tenger hat Mitte September ihre 50%-Stelle in der Einwohnerkontrolle aufgenommen. Sie ergänzt damit Simone Eberhard, die nach ihrem Mutterschaftsurlaub mit einem Pensum von 50% bei der Gemeinde weiterarbeiten wird. Frau Tenger ist 36 Jahre alt, gelernte Bankkauffrau, Mutter von 4 Kindern und betreibt mit ihrem Mann einen Rindermast- und Ackerbaubetrieb am Dorfrand von Schleithelm. Wir heissen Marlene Tenger herzlich willkommen und freuen uns auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit!

Der Gemeindepräsident fragt das Kollegium an, ob Ergänzungen aus dem Gemeinderat sind?

Die Tiefbaureferentin Magdalena Guida lädt die Anwesenden herzlich ein, am Mittwoch, 29. September 2021 zur Informationsveranstaltung und Meinungsbildung über das Projekt: Strassenraumgestaltung Vordergasse. Ort: Gmaandhuus8213 von 18 bis 20 Uhr, es gilt die Zertifikatspflicht. Es wurden verschiedene Varianten mit Einbahn- und Gegenverkehr ausgearbeitet - bis Ende 2021 soll das Vorprojekt ausgearbeitet sein.

Wort wird frei gegeben.

Wenn keine Wortmeldungen mehr gewünscht werden, kommt der Gemeindepräsident zum Abschluss. Er wünscht allen Anwesenden einen goldigen Herbst. Es wurden wichtige Entscheidungen gefällt – eine Entscheidung wurde verschoben.

Er dankt allen für die Teilnahme und das aktive Engagement und freut sich auf die nächste Gemeindeversammlung am 3. Dezember 2021.

Damit erkläre er die heutige Gemeindeversammlung vom 17. September 2021 für geschlossen.

Ich wünsche Ihnen einen schönen restlichen Abend, eine gute Heimkehr und "bliibed Sie gsund". Polizeistundenverlängerung bis 2:00 Uhr.

Neunkirch, 21. September 2021

Für die Richtigkeit:

Sonja Schönberger
Gemeindeschreiberin